

## Medienmitteilung vom 1. Oktober 2021

### Aus der Sitzung des Gemeinderats

#### Abnahme des Budget und Steuerfuss für das Jahr 2022

Mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 118 % schliesst die Erfolgsrechnung gemäss Budget 2022 bei einem Aufwand von CHF 45'506'700 und einem Ertrag von CHF 43'980'900 voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'525'800 ab, dies obschon der budgetierte Aufwand gegenüber dem Jahr 2021 praktisch gleich geblieben ist.

Das ausserordentlich hohe Defizit ist auf einen Einmaleffekt im Finanzausgleich zurückzuführen. Aufgrund der höheren eigenen Steuerkraft im Jahr 2020 und der gleichzeitig sinkenden kantonalen Steuerkraft reduziert sich der Ressourcenzuschuss aus dem Finanzausgleich erheblich. Der Minderertrag in dieser Budgetposition beläuft sich auf rund 1,7 Mio. Franken.

Der verbleibende Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet. Im Aufwand der Erfolgsrechnung sind total CHF 1'954'000 Abschreibungen im steuerfinanzierten Bereich enthalten. Damit beträgt die Selbstfinanzierung im steuerfinanzierten Bereich CHF 428'200.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Ausgaben von CHF 7'331'000 und Einnahmen von CHF 665'000.00. Somit betragen die Nettoinvestitionen im Jahr 2022 CHF 6'666'000.00.

Weitere Informationen sowie Details und Unterlagen zum Budget 2022 können spätestens ab dem 14. November 2021 der Webseite der Gemeinde oder der Aktenaufgabe für die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 entnommen werden.

#### Der Gemeinderat lehnt die Einzelinitiative Stammgleis ab

Am 19. Juni 2020 reichten drei Stimmbürger dem Gemeinderat eine Einzelinitiative mit dem Titel „Zur Erhaltung des Stammgleises Bahnhof Bubikon – Wolfhausen (Eintrag in den kommunalen Richtplan)“ ein. Sie beabsichtigen damit den (Wieder-)Eintrag der ganzen bestehenden Gleisanlage des Stammgleises von Bubikon, inklusiv Anschluss an das SBB Netz, bis zur Kreuzung mit der Oberwolfhauserstrasse in Wolfhausen. Dieser Richtplaneintrag soll den Schutz der Gleisanlage sicherstellen.

Aufgrund der eingereichten Einzelinitiative bedarf es einer Änderung der Richt- und Nutzungspläne. Dazu wurden im Rahmen der öffentlichen Auflage, rechtzeitig nach- und nebengeordnete Planungsträger und auch Personen angehört, die an der Gemeindeversammlung nicht stimmberechtigt sind wie Liegenschaftsbesitzer oder Gewerbe- und Industriebetriebe.

Die entsprechenden Berichte liegen nun vor. Von Seiten der SBB wird klar ein erneuter Anschluss des Stammgleises an das SBB-Netz abgelehnt. Der Bahnanschluss an die SBB Gleisanlage sei nicht mehr möglich, ohne die Fahrplanstabilität im Abschnitt Rapperswil-Wetzikon zu gefährden und für eine Reaktivierung des Stammgleises resp. des Wiederanschlusses an das SBB Netz sei ein entsprechendes Gesuch an das Bundesamt für Verkehr einzureichen. Ein allfälliger Wiederanschluss des Stammgleises Bubikon/Wolfhausen ans das SBB-Netz müsse für die SBB kostenneutral sein. Eine Kostenbeteiligung seitens SBB für den Wiederanschluss sowie die Instandhaltung der zusätzlichen Bahnanlagen und den Betrieb auf dem Stammgleis sei ausgeschlossen. Es ist daher kaum vorstellbar eine Bewilligung für einen erneuten Anschluss zu erhalten und wenn, dann würde die Gemeinde mit erheblichen Kosten belastet. Bereits der erneute Einbau der Anschlussweiche dürfte die Gemeinde mehrere hunderttausend Franken kosten. Wie hoch die jährlichen Unterhaltskosten sein werden, lässt sich heute nicht beziffern.

Von Seiten der Unternehmen und Gewerbetreibenden in Wolfhausen fehlt das Interesse für einen erneuten Anschluss an das SBB-Netz für den Gütertransport. Insbesondere bemängelt die Firma Schulthess die fehlende bauliche Weiterentwicklungsmöglichkeit aufgrund der bestehenden Gleisanlagen. Sie würde den Standort Wolfhausen gerne ausbauen, dafür muss sie die Möglichkeit haben, die Gleisanlagen auf ihrem Firmenareal entfernen zu können. Dies würde die Initiative aber verhindern.

Dort wo das Gleis im Naturraum verläuft, besteht heute schon ein erheblicher Schutz durch kantonale und kommunale Schutzverordnungen. Ein Richtplaneintrag bringt hier keinen zusätzlichen Nutzen.

Aufgrund all dieser Fakten lehnt der Gemeinderat die Initiative klar ab. Die SBB sehen aufgrund der Auswirkungen auf die Fahrplanstabilität keine Möglichkeit für einen Wiederanschluss an das SBB-Netz. Die sehr hohen Kosten für einen erneuten Anschluss und den Unterhalt der Gleisanlage gingen voll zu Lasten der Gemeinde Bubikon-Wolfhausen. Die an das Stammgleis angeschlossenen Betriebe haben kein Interesse für die Wiederherstellung. Die Firma Schulthess wird an ihrem Standort in Wolfhausen in ihrer Weiterentwicklung stark behindert.

An der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 haben die Stimmberechtigten die Gelegenheit über die Einzelinitiative zu entscheiden.

Weitere Informationen sowie Details und Unterlagen können spätestens ab dem 14. November 2021 der Webseite der Gemeinde oder der Aktenauflage für die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 entnommen werden.

### **Behördenrücktritte auf Ende der Legislatur 2018 -2022**

Folgende Behördenmitglieder haben bis heute den Rücktritt aus den einzelnen Behörden bekanntgegeben:

#### **Gemeinderat**

- Keller Andrea, Präsidentin (seit 2018)

#### **Rechnungsprüfungskommission**

- Henzelmann Erich, Präsident (seit 2018)
- Tappolet Klaus, Mitglied (seit 2018)

#### **Schulpflege**

- Bürgler Monika, Präsidentin (ab 2010 Mitglied, seit 2020 Schulpräsidentin)
- Regenscheit Jeannine, Mitglied (seit 2018)

#### **Sozialbehörde**

- Bosshard Peter, Mitglied (seit 2001)
- Letsch Harry, Mitglied (seit 2014)
- Ulrich Wyler, Mitglied (seit 2012)

### **Wahlanordnung für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden 2022 – 2026 vom 27. März 2022**

Bereits im Mai 2021 hat der Gemeinderat den Termin für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden auf den 27. März 2022 und den allfälligen 2. Wahlgang auf den 15. Mai 2022, angesetzt. Gewählt werden

- 6 Mitglieder des Gemeinderates inklusive Präsident/in, aber ohne Schulpräsident/in
- 7 Mitglieder der Schulpflege inklusive Präsident/in. Der/Die Schulpräsident/in ist von Amtes wegen das siebte Mitglied des Gemeinderates
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission inklusive Präsident/in
- 4 Mitglieder der Sozialbehörde

sowie

- 7 Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Bubikon inklusive Präsident/in

Die Wahlanordnung wird am 15. Oktober 2021 publiziert und es werden die entsprechenden Unterlagen wie Funktionsbeschreibung der Behörden und Gesuch um Aufnahme auf das Beiblatt auf der Website aufgeschaltet. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, können sich bis spätestens am 6. Januar 2022 beim Gemeinderat Bubikon schriftlich melden.

### **Zustimmung zum Budget 2022 des Sicherheitszweckverband Bachtel (SZV)**

Der Gemeinderat hat das Budget des Sicherheitszweckverband Bachtel (SZV) für das Jahr 2022 genehmigt. Es wird bei einem Aufwand von 1'037'211 Franken und einem Ertrag von 23'800 Franken mit einem Aufwandüberschuss von 1'013'411 Franken zulasten der Verbandsgemein-

den gerechnet. Von diesem Aufwandüberschuss entfallen auf die Gemeinde Bubikon mutmasslich einen Kostenanteil von rund 141'220 Franken.

Bubikon, 1. Oktober 2021

**Ansprechperson für Medien:**

Urs Tanner, Gemeindeschreiber

Tel. 055 253 33 55

geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Personal der Gemeindeverwaltung
- Website der Gemeinde
- redaktion@zol.ch (Redaktion Zürcher Oberländer)
- redaktion@zuerioberland24.ch